



Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anrufumleitung bei Störung (EB ZF Anrufumleitung bei Störung)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011.

Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF Anrufumleitung bei Störung abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Unter www.telekom.at und www.A1.net finden sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

1. Entgelte

1.1 einmaliges Entgelt

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Einrichtung des Zusatzfeatures	75.-
Änderung einer Einstellung, eines Routingkriteriums oder eines Rufnummernzieles im Rahmen des Zusatzfeatures; je Änderung	75.-

1.2 monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Betrieb des Zusatzfeatures	50,00